



Landsberg, den 25.03.2018

Herrn
Oberbürgermeister Matthias Neuner
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Installation eines Messgerätes zur Messung der Feinstaubbelastung und weiterer Luftwerte auf dem Hauptplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neuner,

mehrfach wurde in Stadtratssitzungen bereits erwähnt, dass die Feinstaubkonzentration auf dem Hauptplatz zeitweise die gesetzlich zulässigen Werte überschreitet. Zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sollten die Luftwerte (insbesondere die Feinstaubkonzentration) auf dem Hauptplatz deshalb systematisch gemessen werden um bei Überschreitung der festgelegten Grenzwerte rechtzeitig Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ergreifen zu können.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen,

1. Die Stadt Landsberg am Lech beauftragt ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Projektierung und Realisierung einer Luftmessstation auf dem Hauptplatz.
2. Die Beauftragung soll u.a. folgende Punkte umfassen
 - Auswahl eines geeigneten Standortes für die Luftmessstation (der Standort sollte im Bereich der höchsten zu erwartenden Feinstaubkonzentration festgelegt werden)
 - Festlegung der zu messenden Feinstaub-Partikelklassen PM10, PM2,5 und kleinere Partikel
 - Festlegung weiterer Luftschadstoffe die aus Sicht der Fachplaner ebenfalls gemessen werden sollten
 - Auswahl einer geeigneten, ortsfest zu installierenden Messstation, incl. Datenfernübertragung und Auswertungssoftware

Begründung:

Es gilt als gesichert, dass überall dort wo sich besonders viel Feinstaub in der Luft konzentriert, die Zahl tödlich verlaufender Schlaganfälle, Herzleiden und Atemwegserkrankungen wie Asthma erhöht ist. Studien belegen ebenfalls, dass erhöhte Feinstaubbelastungen eine deutliche Erhöhung von Faktoren, die Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes Vorschub leisten wie Blutzuckerwerte, Blutdruck und die Konzentration von Stresshormonen ebenso ansteigen lassen, wie die von Signalstoffen, die mit Entzündungen und erhöhter Thromboseneigung einhergehen.

Auch Lungenkrebs scheint durch Feinstaub gefördert zu werden, wie eine Übersichtsstudie aufzeigt. ([www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045\(13\)70279-1/abstract](http://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045(13)70279-1/abstract)). Plausibel ist die Entstehung von Lungenkrebs durch Feinstaub auch deshalb, weil an der Oberfläche der Staubpartikel häufig krebserregende Substanzen haften, die die Wirkung verstärken. Neben Lungenkrebs gibt es deutliche Hinweise darauf, dass auch andere Krebsformen durch Feinstaub entstehen können.

Modellrechnungen des Umweltbundesamtes haben ergeben, dass in Deutschland jährlich etwa 45.000 Menschen vorzeitig sterben, weil ihre Atemluft mit Feinstaub belastet ist.

Der Gesetzgeber hat die folgenden Grenzwerte für die Schadstoffe Feinstaub (PM10 und PM2,5) festgelegt

Grenzwerte für den Schadstoff Feinstaub (PM10)			
Bezeichnung	Mitteilungszeitraum	Grenzwert	Zeitpunkt, ab dem der Grenzwert einzuhalten ist
Grenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit	24 Stunden	50 µg/m ³ PM10 dürfen nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden	seit 1.1.2005 einzuhalten
Grenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit	Kalenderjahr	40 µg/m ³ PM10	seit 1.1.2005 einzuhalten
Grenzwerte für den Schadstoff Feinstaub (PM2,5)			
Bezeichnung	Mitteilungszeitraum	Grenzwert	Zeitpunkt, ab dem der Grenzwert einzuhalten ist
Grenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit	Kalenderjahr	25 µg/m ³ PM2,5	seit 1.1.2015 einzuhalten

Quelle: 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 02.08.2010 (BGBl. I S. 1065)

Da hohe Feinstaubkonzentrationen besonders in Bereichen mit hoher Verkehrsdichte, häufigem Stillstand des Verkehrs, häufigen Bremsvorgängen (mit damit verbundenem Reifenabrieb) sowie geringem Luftaustausch festgestellt werden, ist der Hauptplatz

möglicherweise bereits jetzt schon in hohem Maße mit Luftschadstoffen belastet. Mit einer Verschärfung der Situation ist rechnen, wenn die zahlreichen, in Planung befindlichen Bauprojekte umgesetzt sein werden und damit einhergehend die Verkehrssituation am Hauptplatz noch verschärft wird.

Die Stadt ist verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Gefahren, die sich beim Aufenthalt auf dem Hauptplatz ergeben können, zu informieren. Auch muss sie rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, wenn die gesetzlich festgelegten Grenzwerte überschritten werden. Damit beide Punkte umgesetzt werden können ist es erforderlich systematisch aussagefähige Luftqualitätsdaten auf dem Hauptplatz zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meiser